

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **100 (1967)**

Heft 46

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kommentiert und kritisiert

«Zum Beispiel geht es nicht an, . . .

. . . dass der Sekundarschulvorsteher ein Besuchsrecht oder sogar eine Besuchspflicht zugeordnet erhält, denn er hat die Unterrichtsweise nicht zu überwachen. Der Vorsteher ist nicht der pädagogische und fachliche Vorgesetzte der Lehrers, sondern steht der Schule in administrativen Belangen vor.» Dieser Satz ist im Jahresbericht des Bernischen Mittellehrervereins zu lesen (vgl. Schweiz. Lehrerzeitung/Berner Schulblatt, 22. Sept. 1967, S. 334) und nimmt Bezug auf das Vorsteherreglement der Stadt Bern.

Wenn auch ein Jahresbericht keine längeren Begründungen enthalten kann, so wäre es in dieser Sache doch ausserordentlich aufschlussreich, wenigstens andeutungsweise zu vernehmen, auf was für Motive die gewissermassen so selbstsicher formulierte Ansicht zurückgeht.

Das Problem ist insofern nicht leicht anzugehen, als die Grösse einer Sekundarschule sich wesentlich auf die Stellung des Vorstehers auswirkt: Während z. B. an kleineren Sekundarschulen der Akzent natürlicherweise auf dem System der «Kollegialführung» liegt und manches im Gespräch während der Pausen erledigt werden kann, muss der Vorsteher einer grösseren Sekundarschule schon aus Gründen der Zeitersparnis nicht nur in administrativen, sondern auch in pädagogischen Belangen oft selbst entscheiden; denn es ist unmöglich, alles und jedes, was an sich von Interesse wäre, der Lehrerkonferenz vorzulegen, wenn das Kollegium 20 bis 30 Lehrkräfte umfasst und jeder Kollege wirklich die Möglichkeit haben soll, seine Ansichten und Vorschläge ausführlich darzulegen. – Die Stadt Bern weist ohne Ausnahme grössere Sekundarschulen auf, wie sie übrigens auch in klein- und halbstädtischen Verhältnissen anzutreffen sind. Es sei hier, aus der Sicht einer heute mehr als zwanzigklassigen kleinstädtischen Sekundarschule in bezug auf das Besuchsrecht des Vorstehers auf einige Aspekte hingewiesen, die bei einer eingehenden Behandlung des Problems nicht ausser acht gelassen werden sollten.

1. Jeder Vater, jede Mutter, jeder an der Schule Interessierte darf Schulbesuche machen und sich ein persönliches Urteil über die fachliche und methodische Tüchtigkeit des Lehrers bilden. Die Mitglieder der Schulkommissionen – in den seltensten Fällen Leute «vom Fach» – sind zu Schulbesuchen sogar verpflichtet, sind sie es doch, welche über Wahl und Wiederwahl der Lehrkräfte entscheiden und dabei auch ihren Eindruck von der fachlichen Tüchtigkeit des einzelnen Lehrers berücksichtigen. Ausgerechnet dem Schulvorsteher, welcher ja der Schulkommission u. a. als Schulfachmann zur Seite steht und im «berühmt-berühmten» zweiten Teil der Kommissionssitzungen dabei ist, soll die Möglichkeit des Schulbesuches abgesprochen werden?
2. Der fachliche und pädagogische Vorgesetzte, so wird vielleicht argumentiert, ist der Sekundarschulinspektor. Dies hört sich theoretisch recht gut an und entspricht der gesetzlichen Ordnung. Angesichts der Ausdehnung der Inspektoratskreise, angesichts auch der Vielfalt der Aufgaben, die unseren Inspektoren gestellt sind, wird jedoch die Zahl der Besuche beim einzelnen Lehrer zwangsweise im allgemeinen sehr beschränkt bleiben müssen.

Wird nun der Schulvorsteher, der sich vom Ganzen der Schule her in pädagogischer und unterrichtlicher Hinsicht mitverantwortlich fühlen muss, in eben dieser Funktion ausgeklammert, so bedeutet dies praktisch für den einmal definitiv gewählten Sekundarlehrer die Ausschaltung jeglicher fachlich-methodisch mindestens ebenbürtigen Instanz, die – und dies dürfte sehr wesentlich sein – beim überwiegenden Teil der Sekundarlehrerschaft nicht in erster Linie kontrollierend, sondern vorab und wenn immer möglich helfend, anregend, mitsuchend, diskutierend und – was an einer grossen Schule besonders wünschbar ist – koordinierend einwirken kann. (Vgl. Reglement über die Mittelschulen vom 5. 3. 65, § 18, Abs. 5: «In Verbindung mit der Lehrerkonferenz fördert er – der Vorsteher – die pädagogische und didaktische Zusammenarbeit unter der Lehrerschaft.»)

3. Der Vorsteher vertritt die Schule nach aussen. Auch wenn er sich nur als Administrator betrachten wollte, würde er durch die Öffentlichkeit, vorab durch die Elternschaft, bald einmal darüber belehrt, dass er die Schule auch in bezug auf das vertritt, was seine Kolleginnen und Kollegen in unterrichtlicher, methodischer und pädagogischer Hinsicht leisten, bzw. «sich leisten». Er ist recht eigentlich der Prellbock für alles und jedes, was an der von ihm geleiteten Schule geschieht: Wenn ein Lehrer seine Klasse nicht im Zaum zu halten versteht, wenn ein anderer sich fachliche oder methodische Schnitzer leistet, ein dritter ständig zu spät in die Stunde kommt oder ein vierter das Unterrichtpensum nur mangelhaft oder überhaupt nicht erfüllt, gelangt man gleich an den Vorsteher; leider ist es mit der Aufforderung, sich doch direkt mit der betreffenden Lehrkraft in Verbindung zu setzen, nicht immer getan, und der Vorsteher muss sich selbst ins Mittel legen, um zu schlichten und zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zwischen Lehrkraft und Eltern beizutragen. Ist es irgendeinem Berufsmann zuzumuten, als Exponent einer Institution funktionieren zu müssen, auf deren Gang er im schlechthin wesentlichsten Bereich keinen Einfluss haben soll?
4. Das Besuchsrecht des Vorstehers – von einer Besuchspflicht sei hier nicht die Rede – wird, wie bereits angedeutet, völlig verkannt, wenn man darin vorab eine Einrichtung «gegen die Lehrer» zu sehen gewillt ist. Für die Kinder, für die Schule als solche und nicht zuletzt für die Lehrkräfte wirkt sich ein unter dem richtigen Vorzeichen stehendes Besuchsrecht des Vorstehers äusserst positiv aus, worauf hier in aller Kürze anhand sich immer wiederholender Erfahrungen hingewiesen sei.
 - a) Vieles, was die meist nur einseitig orientierten Eltern einem Lehrer vorwerfen, ist oft nur teilweise oder überhaupt nicht gerechtfertigt. Auf Grund der bei Schulbesuchen gewonnenen Eindrücke kann der Vorsteher

Inhalt – Sommaire

Kommentiert und kritisiert	413
75 Jahre Städtische Hilfsschule	414
Nyafaru-Schulhilfe BLV	415
Kinderheim Mätteli	415
Verschiedenes	415
A l'occasion du Congrès de la Société pédagogique jurassienne	416
Association des vétérans de la SIV (AVSIB)	416

die Dinge, falls nötig, sofort an den rechten Platz rücken, zum mindestens aus der Kenntnis der Situation vermittelnd einwirken und damit einen Beitrag zu einem erfreulichen Verhältnis Schule-Elternhaus leisten.

- b) Dem Besuchsrecht des Vorstehers kommt eine vorbeugende Funktion zu: Krasse, eindeutige Fehlmethoden, pädagogische Missgriffe, die ja oft auf einen an sich lobenswerten Berufseifer zurückzuführen sind, können rechtzeitig abgelenkt und ohne grosses Aufheben, ohne Beschreitung eines hochoffiziellen Dienstweges über Schulkommission und Inspektorat, schultintern aus dem Weg geschafft werden. Damit ist einem Kollegen besser gedient, als wenn man ihn in falsch verstandener Lehrfreiheit so lange drauflos fuhrwerken lässt, bis Eltern Unterschriften zu sammeln beginnen und energisch auf Abhilfe drängen!
- c) Das Besuchsrecht ermöglicht es dem Vorsteher nicht nur, seine Kollegen an der Arbeit zu sehen, sondern ebenso sehr auch die verschiedenen Klassen. Der Vorsteher wird seinen Besuch mit Vorteil so gestalten, dass die Schüler nicht das Gefühl bekommen, der Lehrer werde «in die Zange genommen», sondern dass sie vielmehr erleben, dass der Besuch auch ihnen, ja vor allem ihnen gilt und das Interesse des Schulleiters an ihrer Arbeit dokumentiert. Ein solch lebendiger Kontakt zwischen Schülern und Schulleiter ist u. a. geeignet, disziplinarischen Vergehen innerhalb und ausserhalb des Unterrichtes entgegenzuwirken. Für die meisten Schüler bedeutet das Wissen darum, dass der «Boss» über sie im Bild ist, nicht nur ihren Namen, sondern auch ihre Stärken und Schwächen kennt, ein Stimulans, dem vielleicht etwas weniger geschickten Lehrer das Leben doch nicht allzu sauer zu machen, da und dort der überschüssigen Kraft doch nicht allzu freien Lauf zu lassen.
- d) Im allgemeinen hält der einzelne Lehrer mit den guten Ideen, die er in seinem Unterricht verwirklicht, den Kollegen gegenüber eher zurück. Man will sich nicht aufdrängen. Allzu selten kommt zwischen verschiedenen Kollegen spontan ein reger Gedankenaustausch über unterrichtliche Fragen zustande, ganz zu schweigen davon, dass man sich gegenseitig Schulbesuche abstaten würde. Das System der «verschlossenen Tür» überwiegt eindeutig. Das ist in verschiedener Hinsicht verständlich, im grossen und ganzen aber doch sehr schade. Besucht nun der Vorsteher den Unterricht seiner Kollegen, sieht er manches, was er als Anregung an der Lehrerkonferenz zur Sprache bringen kann (vgl. wiederum: Reglement über die Mittelschulen vom 5. 3. 65, § 18, Abs. 5). In diesem Sinne ist es auch denkbar und durchaus zu wünschen, dass der Vorsteher seinerseits den Kollegen die Türe seines Schulzimmers ebenfalls offenhält.

Auf diesem Wege kann denn der Vorsteher auch wesentlich darauf hinwirken, dass die von ihm geleitete Schule ein Gesicht bekommt, eine Leitlinie zeigt, als Ganzes Gestalt annimmt und nicht in einem Zustand steckenbleibt, den man ungefähr mit «Summe von so und sovielen Klassen und Lehrkräften» umschreiben mag. Das hat nichts mit Gleichschaltung zu tun, sondern zielt ab auf Einheit in der Vielfalt – eine Idee, die eigentlich dem Schweizer recht nahestehen müsste.

Solche und ähnliche Überlegungen haben vor Jahresfrist die Lehrerkonferenz der bereits erwähnten, mehr als zwanzigklassigen Sekundarschule bewogen, dem Vorsteher bei der Vorberatung des neuen Reglementes einstimmig das Besuchsrecht in bezug auf alle Lehrkräfte einzuräumen. (Dieses neue Reglement entstand unabhängig vom Vorsteherreglement der Stadt Bern.) Man sah darin keine Überschreitung der kantonalen Rahmenbestimmungen, sondern eine singemässe Präzisierung in Berücksichtigung der lokalen, durch die Grösse der Schule gegebenen Bedürfnisse. (Im oben dargelegten Sinne ist dieses Besuchsrecht verschiedenen Kollegen bereits

sehr zustatten gekommen.) Man wurde sich bei der Beratung dieser gewiss recht heiklen und vielschichtigen Frage wohl bewusst, dass mit dem Besuchsrecht dem Vorsteher *auch* die Möglichkeit gegeben wird, gegen nachlässige, minimalistische Kollegen, gegen charakterliche oder unterrichtliche Versager als erste Instanz vorzugehen. Aber man war sich einig, dass dies sehr wohl im Interesse der Schule, der Kinder und nicht zuletzt des Lehrerstandes selbst stehe.

Der bernische Lehrer ist in seiner Schulstube ein König. Er sei es denn auch nach wie vor; er trage die Verantwortung voll und ganz selber, und er sei sich der Verpflichtung zu gewissenhafter Schulführung voll bewusst. Dann hat er von einem Besuchsrecht des Vorstehers nichts, aber auch gar nichts zu fürchten, vielmehr ein anregendes Gespräch auf kollegialer Ebene zu erwarten. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob sich eine Lehrervereinigung zur Interessenvertreterin jener ganz vereinzelter Lehrkräfte machen soll, die sich vor einem Besuchsrecht des Vorstehers fürchten müssten. Diese wenigen allerdings sähen es gewiss gerne, wenn der Vorsteher der Schule ausschliesslich «in administrativen Belangen» vorstünde und somit lediglich das Amt eines emsig verwaltenden Schulbürolisten inne hätte.

H. Röhlisberger, Burgdorf

75 Jahre Städtische Hilfsschule Bern

Am Samstag, den 28. Oktober fand in der Aula des städtischen Gymnasiums Neufeld eine schlichte Feier statt zum 75jährigen Bestehen der Hilfsschule. Herr E. Flück, Mitglied der Schulkommission, begrüsst die Gäste und die Hilfsschul«familie». Als besondere Ehre empfanden wir es, dass neben dem jetzt amtierenden Herrn Gemeinderat Dübi auch unser ehemaliger Schuldirektor, Herr Dr. Bärtschi, sich zu uns herbemüht hatte.

Die Herren Gilgen, Gimmel und Hegi sorgten während der Feier durch musikalische Darbietungen für kurze Erholung und neue Aufnahmebereitschaft.

Nach dem Liedervortrag eines Schülerchors gab Herr Direktor Dübi einen Abriss der Geschichte der Hilfsschule, dem wir folgende Daten entnehmen:

1892 erste zwei Hilfsschulklassen.

1911 sieben Hilfsklassen.

1918 die Hilfsschule wird ein selbständiger Schulkreis mit eigenem Oberlehrer und eigener Schulkommission.

1967 22 Klassen für schwachbegabte Schüler, dazu 6 Klassen für die schwächsten Schüler.

Dass die Hilfsschule sich in diesen 75 Jahren so erfreulich entwickelt hat, verdanken wir allen denen, die vor uns gearbeitet haben, die nicht mehr da sind. Es galt ja zu Beginn um das Verständnis der Behörden zu kämpfen, es brauchte sehr viel Aufklärungsarbeit, damit die Primarschullehrerschaft ihren Widerstand aufgab, und es brauchte und wird noch immer viel Aufklärungsarbeit brauchen, damit die Einstellung der Bevölkerung, die sich schon erfreulich gewandelt hat, den schwachbegabten Kindern gegenüber durchwegs positiv wird.

Mittel- und Schwerpunkt der Feier bildete der Vortrag von Herrn Professor Paul Moor, Meilen, über das Thema: *Aufgabe und Verantwortung des Hilfsschullehrers*.

Theoretiker und Praktiker müssen immer wieder in gegenseitiger Aussprache sich neu auf die Aufgabe, auf das Ziel und auf die möglichen Wege dahin besinnen, zu gegenseitiger Bekräftigung. Herr Prof. Moor sieht 4 Teilaufgaben im Auftrag des Hilfsschullehrers:

- er muss besondere Methoden anwenden,
- er soll die Eigenart jedes Kindes erfassen,
- er soll nicht nur unterrichten und erziehen, sondern die Gesamtbildung des Kindes im Auge behalten,
- er muss durch eine besondere Ausbildung zu einer offenen Bereitschaft zur Selbsterziehung kommen.

1. Andersartige Unterrichtsweise kann vielleicht bis zu einem gewissen Grade erlernbar sein. Auch die Hilfsschule erstrebt für das Kind Eigentätigkeit, doch anders als die Primarschule. Das Hilfsschulkind benötigt eine nie aussetzende Führung. Das Ziel muss in kleine und kleinste Teilziele zerlegt werden, und auch sie werden vom Kind nicht spontan, durch eigene Tätigkeit, sondern nur durch Führung und Anregung erreicht werden können. Der Lehrer muss jeden Tag für jedes Kind die im Moment notwendige Hilfe entdecken. Was sich an der Primarschule bewährt hat, kann nie unbesehen übernommen werden. Anschaulichkeit genügt nicht zur inneren Reifung: innere Bewegtheit und Bereicherung muss von der Lehrkraft gleichsam «übertragen» werden aus der eigenen Ergriffenheit heraus.

2. Das Kind ist nicht ein für allemal zu erfassen. Es ändert sich. Auch der Psychologe erfasst das Kind nur, wie es ist im Zeitpunkt der Einweisung. Und wieviele äussere und innere Momente bewirken Wandlungen im Charakter und in der Einstellung des Kindes. Zudem ist die Hilfsklasse keine homogene Kindergemeinschaft! Die Erfassung des Kindes soll nicht in Prüfungen und Tests bestehen, sondern in der täglichen, stündlichen Beobachtung. Während des ganzen Unterrichtes darf das Moment der Beobachtung nie vergessen bleiben, und sie ist nur da möglich, wo der Unterricht gemeinsames Erleben bedeutet. Der Unterricht ist, besonders am Anfang, *Unterrichtsversuch*, Erziehungsversuch, welchen das Kind aber niemals als Unsicherheit fühlen dürfte. In der Beobachtung des Kindes und seiner Reaktionen schliesse aber die Lehrkraft immer auch die Selbstbeobachtung ein: Fremdverstehen und Selbstverstehen stehen in Wechselwirkung.

3. In der Erziehungsaufgabe ist es vor allem wichtig zu erkennen, dass es sich nicht darum handelt, zu kämpfen *gegen* etwas, sondern zu *kämpfen für* die Kräftigung dessen, was da ist, und zu arbeiten um das Fehlende. Nicht das einzelne kleine Geschehnis des Tages ist dabei ausschlaggebend, sondern die Schaffung einer heilpädagogischen Atmosphäre. Das Kind soll in der Schulstube *dabeim sein*, wo alles, was geschieht, in das volle, zu erfüllende Leben eingebaut wird. Vertrauender Gehorsam soll gelernt werden als unerlässliche Voraussetzung zum Gehorsam gegenüber dem eigenen Gewissen. Äussere Bindung an die Mitwelt ermöglicht Miterleben der Gefühlsinhalte der Mitmenschen, auch wo die eigene Gefühlswelt labil ist oder zuwenig Tiefe hat.

4. Die Ausbildung des Erziehers kann nur Appell zu Selbsterziehung sein. Wie kommt man dazu? Alles, was wir tun, wirkt auf uns zurück. Wenn wir das wissen, werden wir reif zur Selbsterziehung. Der Erzieher soll sich selbst erfassen, aber nicht sich mit sich selbst befassen! Reifen auf Beruf und Berufung hin.

Auch Erfolg ist nicht das Wichtigste. Erfolg ist nicht dasselbe wie Erfüllung. Der landläufigen moralischen Überforderung der Lehrkräfte fehlt die Bescheidenheit und fehlt die Geduld.

In jedem Einzelfall sollen wir vom Kind ausgehen, das grösere Not erlitten hat als wir.

Neben der Schule sollen wir uns zuwenden dem, was uns innerlich reicher macht, und so, als innerlich reicher Gewordener, zu unsern Kinder zurückkehren. *G. v. Goltz*

Nyafaru-Schulhilfe BLV

Im 2. und 3. Quartal 1967 (1. April bis 30. September) sind auf unserem Postcheckkonto 30-9163 aus den Sektionen folgende Beiträge eingegangen, für die wir herzlich danken möchten:

Konolfingen (bravo!)	Fr. 3006.30
Bern-Stadt	1539.—
Seftigen	785.40
Burgdorf (vor allem Sek. Kirchberg)	700.—
Wangen-Bipp	500.—
Zollikofen	331.35

Fraubrunnen	317.—
Oberemmental (Sek. Langnau)	300.—
Trachselwald	273.—
Interlaken	207.90
Bolligen	154.—
Niedersimmental	80.—
Frutigen	40.—
Thun-Land	10.—
Biel	10.—
Total	Fr. 8253.95

Die Glacenaaktion, die leider etwas spät gestartet wurde, erbrachte Fr. 553.—.

2 weitere Sektionen haben beschlossen, die Nyafaru-Schulhilfe zu unterstützen:

Sektion BMV Oberaargau-Untereemmental und Sektion BLV Aarberg. Das ist erfreulich. Wo aber sind eigentlich die andern?

Mit freundlichen Grüssen

Euer geduldig wartender Kollege
Ueli Lütthi, Grosshöchstetten

Die Primarschule Sulgenbach (12 Klassen) hat in 5 Jahren 8710 Franken für Nyafaru gesammelt. Wir gratulieren!



Sonderschulheim für praktisch bildungsfähige Kinder

3053 MÜNCHENBUCHSEE
PC: 30-4450 Tel. 031 86 00 67

Aktion: Berner Schulen

Rekordergebnisse im September!

Nachdem im August – wohl ferienbedingt – die Eingänge hinter dem Vormonat Juli zurückblieben, zeitigte der September das hocherfreuliche Rekordergebnis von Fr. 17184.05! Damit erhöht sich das bisherige Sammelergebnis auf den 30. 9. 1967 auf Fr. 34 248.90.

Das ist fast ein Viertel der uns noch fehlenden Fr. 150 000.—. Die verbleibende Restsumme ist gross. Doch wir vertrauen auf euren Helferwillen und unentwegten Einsatz! Unser PC: 30-4450.

H. Walther, Kinderheim Mätteli, Münchenbuchsee

Verschiedenes

Botschafter Thalman spricht vor den ehemaligen Staatsseminaristen

Es ist der Vereinigung ehemaliger Schüler der bernischen Staatsseminarien im deutschsprachigen Kantonsteil gelungen, für das Referat an ihrer nächsten Jahreskundgebung, die traditionsgemäss in der Altjahrswoche stattfinden wird, den namentlich von seiner Jerusalem-Mission her bekannten Botschafter Dr. Ernesto Thalman, Chef der Abteilung für internationale Organisationen im Eidgenössischen Politischen Departement, zu gewinnen. Das Thema des Vortrags lautet: *Die Schweiz und die internationalen Organisationen*. Im Nachmittagskonzert der Zusammenkunft wird Hermann Müller mit dem Orchester des Oberseminars Bern musizieren. Die Jahrestagung kann diesmal nicht am Stephanstag, wie früher jedes Jahr, durchgeführt werden, sondern musste vom Vorstand auf den 27. Dezember angesetzt werden, da am 26. Dezember in Bern viele Gaststätten, in denen sich die einzelnen Promotionen an diesem Tag zum gemeinsamen Mittagessen zusammenzufinden pflegen, geschlossen sind.

A l'occasion du Congrès de la Société pédagogique jurassienne

Moutier, juin 1968

Concours de photographies

Règlement:

- Art. 1 – En vue d'encourager les membres du corps enseignant jurassien, le Comité SPJ organise un concours de photo noir-blanc, doté de prix, à l'occasion du Congrès jurassien 1968.
- Art. 2 – Tout membre de la SPJ peut participer au concours. Les élèves des Ecoles normales peuvent prendre part au concours aux mêmes conditions que les membres de la SPJ.
- Art. 3 – Chaque participant doit présenter au moins trois photos, noir-blanc, réalisées par lui-même.
- Art. 4 – Les surfaces sont libres, les formats le plus grand possible, mais au minimum 24 cm pour le petit côté. Les faux formats sont autorisés. Toutes les épreuves doivent être présentées montées (collées sur carton, sans bords).
- Art. 5 – Le thème du concours est le même que celui du Congrès: *L'école et la vie.*
- Art. 6 – Le jury chargé d'établir le classement des épreuves sera formé d'amateurs d'un Photo-Club de Suisse.
- Art. 7 – Le critère de classement s'établira sur les 3 points principaux suivants:
- a) choix du sujet
 - b) composition
 - c) technique
- Des notes de 0 à 10 seront attribuées à chacun de ces points, le total donnant la classification finale.
- Art. 8 – L'attribution des prix sera faite en tenant compte des moyennes obtenues par chaque concurrent (exemple: 6 photos présentées; total des points attribués 137; moyenne $137 : 6 = 22,8$).
- Art. 9 – Les photos doivent être livrées au plus tard le 15 mai 1968.
- Art. 10 – Chaque photo portera au dos une légende. Un pli fermé, contenant les légendes des photos et le nom de l'auteur, sera joint à l'envoi. Les plis ne seront ouverts qu'une fois le classement terminé.
- Art. 11 – Les photos seront exposées à Moutier durant le Congrès, et la lecture du palmarès sera faite au cours du banquet.
- Art. 12 – Le fait de participer au concours implique de la part du concurrent l'acceptation du présent règlement.

Remarque: Les photos sont à envoyer à:

Marcel Farron
président SPJ
Chemin des Lilas 2
2710 Tavannes

On peut obtenir des règlements et des formules de concours à la même adresse.

Exposition de travaux d'élèves

Le Comité SPJ invite tous les collègues jurassiens à présenter à Moutier, dans le cadre du Congrès 1968, des travaux réalisés par leurs élèves (travaux exécutés en classe dans les différentes activités de l'école: travaux manuels, géographie, sciences, etc.).

Les collègues qui pensent prendre part à cette exposition voudront bien s'annoncer au président SPJ jusqu'au 1^{er} juin 1968.

Association des vétérans de la SIB (AVSIB)

Assemblée constitutive

Vendredi 3 novembre, le groupe de travail des vétérans, appelé jusqu'ici Comité cantonal des retraités, se réunissait au complet (17 présents) dans la salle de séances de la SIB. Avec une confiance renforcée, il s'est préoccupé d'organiser définitivement l'association prévue par les articles 8bis et 23bis des statuts. Les organes en sont:

- a) les *groupes régionaux*, qui admettent les membres;
- b) le *Comité cantonal des vétérans* qui, avec un «bureau» de 4 personnes, sert d'intermédiaire entre les groupes régionaux et la SIB;
- c) les *associations régionales* (réunissant plusieurs groupes régionaux), qui désignent les délégués à la SIB.

Le résultat des élections pour les différentes associations régionales est le suivant:

Berne (Ville et Campagne): *Hermann Burri*, Berne, et *Fritz Joss*, Köniz. Oberland: *Hans Moser*, Spiez. Thoune et Mittelland: *Werner Grimm*, Oberhofen. Haut-Emmental: *Fritz Vögeli*, Langnau. Bas-Emmental et Haute-Argovie: *Ernst Maibach*, Berthoud. Seeland et Laufon-nais: *Hans Bärtschi*, Bienne. Jura: *Charles Jeanprêtre*, Bienne, et *Jules Perrenoud*, Fontenais.

Les délégués sont en même temps membres du Comité cantonal des vétérans, au sein duquel toutes les régions sont représentées et où la Société des maîtres aux écoles moyennes et la Société des professeurs de gymnase ont chacune un homme de confiance. En légère dérogation au Règlement No 8, art. 8, ils élisent le *président cantonal des vétérans* comme représentant au Comité cantonal et dans d'éventuelles commissions spéciales.

Le président cantonal des vétérans a été choisi en la personne de *Fritz Engler*, ancien maître secondaire à Berne (Viktoriastrasse 67). Ses collaborateurs immédiats au sein du «bureau» sont:

Max Bübler, Langenthal, vice-président;

Ernst Maibach, Berthoud, secrétaire;

Charles Jeanprêtre, Bienne, représentant des Jurassiens.

Le *projet de statuts* élaboré fit l'objet d'une nouvelle rédaction, conforme au Règlement No 8; il sera soumis au Comité cantonal pour approbation et éventuellement publié ensuite dans *L'Ecole bernoise*.

Pour la perception des *cotisations* dues à la SIB et leur mode de paiement, une convention doit être mise au point avec le Comité cantonal.

Au sujet de nos *revendications d'ordre matériel* (inclusion dans la pension de base du 8 % de l'allocation de renchérissement, sociétariat de la CACEB, hausse uniforme des rentes à 65 %), une documentation écrite nous a été fournie par le secrétaire central. M. Marcel Rychner lui-même, suroccupé, ne put rester avec nous que quelques minutes pour nous faire diverses communications. Tous les participants à la séance remercient en lui leur collaborateur le plus proche.

Concernant les *allocations de renchérissement* (complémentaires pour 1967 et normales pour 1968), la communication parue dans la presse – qu'au 5 % proposé s'ajoute la disposition «mais au moins 500 francs» – a provoqué

chez la plupart d'entre nous joie et confiance, même si tous les anciens retraités n'obtiennent pas encore, et de loin, 10 000 francs de rente de base par année. Il se confirme par là que le gouvernement veut tenir compte de ce que la seule allocation de renchérissement calculée en % accusera encore les inégalités existantes. Nous sommes reconnaissants envers le gouvernement bernois de ce qu'il veuille agir aussi sur les retraites fondamentales. Cette disposition pratique fait luire, sur l'espoir d'une prochaine révision de l'AVS et les décisions prises par la Confédération en ces questions, une clarté prometteuse de réalisation.

Fritz Engler, Berne

(Adapt. française: F.B.)

Vereinsanzeigen – Convocations

Einsendungen für die Vereinsanzeigen der nächsten Nummer müssen spätestens bis *Montag, 20. November 1967, 12 Uhr* (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Speichergasse 33, Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

Offizieller Teil – Partie officielle

Sektion Bolligen des BLV. Sektionsversammlung: Mittwoch, 22. November, 14.15, in der Aula des Schulhauses Mösli in Ostermundigen. I. Traktanden: 1. Protokoll; 2. Neuaufnahmen; 3. Orientierung über das obligatorische Thema «Der neue Lehrplan»; 4. Kurse im Jahre 1968; 5. Verschiedenes. II. Musikvortrag: Adagio und Allegro aus der Trio-Sonate in E-Dur von Georg Friedrich Händel, dargeboten von Kolleginnen aus Stettlen. III. Ehrung. IV. Filmvortrag von Frau Professor Dr. Monika Meyer-Holzappel: Aus dem Leben der Tiere im Tierpark Dählhölzli.

Nichtoffizieller Teil – Partie non officielle

Lehrerverein Bern-Stadt. Im Rahmen der Vortragsreihe «Grundfragen und Probleme des modernen Staates», veranstaltet durch die Freistudentenschaft Bern, spricht am Dienstag, 21. November, 20.15 in der Aula der Universität Bern Prof. Dr. Horst Ehmke zum Thema «Rechtsstaat und Demokratie in Deutschland». Prof. Ehmke ist Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz in Bonn. Da der Lehrerverein Bern-Stadt als Mitveranstalter zeichnet, erhalten Mitglieder gegen Ausweis ermässigten Eintritt.

Lehrergesangverein Bern. Probe: Montag, 20. November, 20.00, Aula des Gymnasiums Neufeld (Carmina burana).

Lehrergesangverein Burgdorf und Umgebung. Konzertanzeige: Samstag, 25. November findet in der Burgdorfer Stadtkirche um 20.00 ein empfehlenswertes Konzert statt. Der Lehrer-

gesangverein Burgdorf, in Verbindung mit dem Cäcilienverein Thun, den Oberländer Lehrergesangvereinen und dem Berner Symphonieorchester, bringt Georg Friedrich Händels Oratorium «Der Messias» zu Gehör. Solisten: Ursula Zehnder, Barbara Geiser, Kurt Huber, Willy Vogler. Am Cembalo Rudolf Meyer, an der Orgel Bruno Vergés. Leitung: Kurt Kaspar, Burgdorf. Vorverkauf ab 20. November im Musikhaus Rosenbaum, Burgdorf, Tel. 034 2 33 10. Das gleiche Konzert findet Sonntag, den 26. November um 14.30 in der Kirche Unterseen statt. Der Besuch sei der Lehrerschaft herzlich empfohlen.

Lehrergesangverein Konolfingen. Kirchenkonzert: Samstag, 18. November, 20.15, in Grosshöchstetten, Sonntag, 19. November 16.00, in Münsingen.

Seeländischer Lehrergesangverein. Probe: Dienstag, 21. November, 16.45, in der Aula des Stegmattschulhauses Lyss.

Weihnachts-Singwoche 1967. Die 17. Weihnachts-Singwoche, geleitet von Walter Tappolet (für das Instrumentalspiel: Inge Baer-Grau), findet vom 26. bis 31. Dezember wieder auf dem Hasliberg statt, und zwar im Hotel Schweizerhof, Hohfluh/Brünig. Auskunft und Anmeldung bis 14. Dezember: Walter Tappolet, Lureiweg 19, 8008 Zürich.

Verband Bernischer Lehrerturnvereine. Regionales Volleyball-Turnier 1967. Die Finals Spiele mit den 6 Gruppensiegern: Laufen und Interlaken bei den Damen, Aarberg, Bern, Burgdorf und Saignelégier bei den Herren, finden statt: Samstag, 25. November, 14.00 in den neuen Turnhallen in Worb.

Lehrerturnverein Burgdorf. Turnhallen Gsteighof Burgdorf, Montag, 20. November, 17.30 Skiturnen. 18.00 Korbball, Volleyball.

Lehrerturnverein Thun. Neufeldhalle, Freitag, 24. November, 17.00, Lektion mit Zirkus an den Ringen, Barlauf, Volleyball.

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 66 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, Lehrer, 3074 Muri bei Bern, Gartenstrasse 6, Telefon 031 52 16 14.

Abonnementspreis per Jahr: für Nichtmitglieder Fr. 24.50 (inkl. «Schulpraxis» Fr. 32.-), halbjährlich Fr. 12.25 (16.-).

Insertionspreis: 50 Rp. die einspaltige Millimeterzeile.

Annoncenregie: Orell Füssli-Annoncen AG, 3001 Bern, Zeughausgasse 14, Telefon 031 22 21 91, und übrige Filialen.

Druck: Eicher & Co., Bern.

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, chemin des Vignes, 2500 Bienne, tél. 032 2 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SIB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Prix de l'abonnement par an: pour non-sociétaires 24 fr. 50 («Schulpraxis» inclus 32 fr.), six mois 12 fr. 25 (16 fr.).

Annonces: prix pour la ligne d'un millimètre, une colonne 50 ct.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces S. A., 3001 Berne, Zeughausgasse 14, téléphone 031 22 21 91, et autres succursales.

Impression: Eicher & Co., Berne.

Eine Gelegenheit für Schulen:

Schon für
Fr. **40.—** monatlich
erhalten Sie ein

neues Klavier

in Miete, mit voller Anrechnung bei späterem Kauf



Klaviere, neu schon ab Fr. 2300.—
Occasion ab Fr. 700.—
Flügel, neu schon ab Fr. 5400.—
Occasion ab Fr. 1000.—

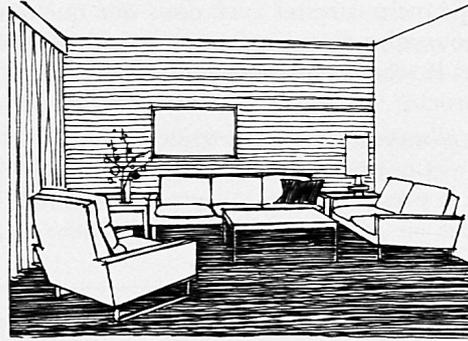
Reparaturen — handwerklicher Klavierbau, seriöse und fachmännische Beratung.

Caspar
ROYAL PIANO **KUNZ**

Klavierbauer und -stimmer, Herzogstrasse 61 (Breitenrainplatz), Bern, Telefon 031 41 51 41

Gleiches Geschäft in Thun:
Hofstettenstrasse 39 Telefon 033 3 55 34
Geöffnet: Dienstag bis Freitag 14—18 Uhr,
Samstag 9—17 Uhr.

Zu verkaufen Gemütlichkeit



Anliker

Ihre Anfrage wird zeigen, wie wertvoll eine seriöse und unaufdringliche Beratung für Sie sein kann.

Anliker Langenthal AG,
Inneneinrichtungen

4900 Langenthal, Ringstr.
Bern, Gerechtigkeitsg. 73
Telefon 063 2 12 27
Telefon 031 22 62 58

Gruppe Berliner Keramiker

Vom 11. November bis 2. Dezember zeigen 8 Berliner Künstler 100 Keramiken bei
Herbert Jutzi, Innenarchitekt
Gerechtigkeitsgasse 17, Bern

Ausstellung



Ein Klavier für die Ausbildung Ihres Kindes? Ein Flügel für höchste Ansprüche?

Vom Kleinklavier bis zum grossen Konzertflügel finden Sie bei uns alle Modelle bekannter In- und Ausland-Fabrikate:

BURGER & JACOBI
SABEL
GROTRIAN-STEINWEG
SCHIEDMAYER
STEINWAY & SONS
SCHIMMEL

BOESENDORFER
BECHSTEIN
IBACH
ROENISCH
RIPPEN
YAMAHA

Cembali - Spinette:

DE BLAISE
NEUPERT

WITTMAYER

Miete/Kauf
günstige Teilzahlungsbedingungen
In unserer ständigen Ausstellung
beraten wir Sie gerne

Krompholz & Co Bern

ALLES FÜR MUSIK
Bern Spitalgasse 28 Telefon 031/ 22 53 11

Buchhandlung

Hanns
Stauffacher
Bern
Neuengasse 25
Telefon
031 221424



Für alle Bücher
in
jeder Sprache

Behaglich wohnen . . .
mit Teppichen von

GEBRÜDER BURKHARD BERN

Zeughausgasse 20 Bern



Hermann
Kästli + Co.

Sonnenstoren
Rolladen
Verdunkelungsanlagen
Lamellenstoren
Reparaturen

Storenfabrik
Bern

Ostermundigenstrasse 73
Telefon 51 15 96

Erziehungsheim Viktoria Richigen

Unser neues Ferienheim
in Adelboden ist
vom 25. Februar bis
30. März 1968 noch frei.
Sehr günstig für Skilager.
32 Betten für Kinder,
7 für Begleitpersonen.

Anfragen sind
an den Vorsteher
des Erziehungsheims
Viktoria,
3078 Richigen,
Telefon 031 83 16 44,
zu richten.

Seengen am Hallwilersee

Die Schulgemeinde
Seengen am Hallwilersee
sucht auf den kommenden
Frühling eine tüchtige
Lehrkraft für ihre noch
junge, aber gut ein-
gerichtete Hilfsschule
(eventuell längere
Stellvertretung).
Die Besoldung ist die
gesetzliche, zuzüglich
einer Ortszulage.

Anmeldungen
sind erbeten an den
Präsidenten
der Schulpflege,
Herrn Dr. med. P. Fischer,
5707 Seengen
Telefon 064 54 11 62

Weihnachts- arbeiten

Elementarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich

Krippe (neu)

90 Rp.

Laternen:

Weihnachtsmusik } je 70 Rp.
Weihnachtslaterne }
Weihnachtslicht } je 60 Rp.
Adventslicht }

Fensterbilder:

Weihnachtsgeschichte }
Weihnachtsfenster } je 40 Rp.
Weihnachtsengel }
Radfenster }

Vertrieb:
W. Zürcher, Lehrer
Rütiweg 5, 8803 Rüslikon

Soeben erschienen

Fritz Wartenweiler

Elisabeth Müller und ihre Welt

188 Seiten.
Mit Zeichnungen von Adolf
Weber. Leinen Fr. 11.50

Das umfassende, lebendig
und interessant erzählte
Lebensbild der bekannten
Berner Dichterin und
Erzieherin. Die meister-
liche Biographie lässt
uns anschliessend auch
das Werk Elisabeth Müllers
gegenwärtig werden.

In jeder Buchhandlung

Rotapfel Verlag
Zürich

Neuaufnahmen
in das Lehrerseminar,
Frühling 1968

Die Aufnahmeprüfung
findet im Februar 1968
statt.
Es werden wiederum
2 Klassen aufgenommen.
Die Anmeldungen sind
bis 31. Dezember 1967
einzureichen.
Man verlange Prospekt
und Anmeldeformulare bei
unserem Sekretariat.

Unsere Schüler erhalten
Staatsstipendien.
Jünglinge, deren Vor-
bildung für die Aufnahme
ins Seminar nicht
ausreichen sollte, haben
die Möglichkeit, nach
der Prüfung ohne weitere
Formalitäten in
unsere Fortbildungsklasse
einzutreten.

Evangelisches Seminar Muristalden

Muristrasse 8, Bern
Telefon 031 44 71 55

Neuaufnahmen
in die
Fortbildungsklasse 1968

Anmeldetermin Mitte
März. Die Fortbildungs-
klasse verfolgt das Ziel,
das Pensum
der Sekundarschule
zu festigen,
allfällige Lücken
im Pensum auszufüllen
und auf das Seminar
oder für eine Berufslehre
vorzubereiten. Sie will
in zweifelhaften Fällen
auch die Berufseignung
abklären helfen.
Zugelassen werden
vor allem
Sekundarschüler,
in besonderen Fällen
auch Primarschüler.

Der Seminardirektor:
A. Fankhauser

Foto-,Kino-, Tonband- freunde

Günstige
Bezugsquelle!

Foto-Kameras u. Projek-
toren, Super-8-Kameras
u. Projektoren, Philips
Tonbandgeräte, Agfa u.
Kodak Magnettonband,
Philips Foto- u. Kino-
leuchten Halogen 1000W,
Agfacolor u. Kodachrome
Filmmaterial, Perlwände,
Lifamatic Diarahmen

Dupan Central Photo
Service, Thun
Pestalozzistrasse 22 b

Inserieren
lohnt sich!

Suchen Sie Kunstkarten
oder gute Reproduktionen
alter und moderner Meister?
Vielleicht finden Sie
das Gewünschte bei mir.
Wenn nicht, bin ich gerne
bereit, es nach Möglichkeit
für Sie zu besorgen.

Kunststube

E. Spycher
Breitenrainstr. 29, Bern
Telefon 41 17 52
(Nähe Johanneskirche).

Harmonien

Neue Instrumente und
Occasionsharmonien in
guter Qualität.
Neue Kofferharmonien,
als gute Singhilfe,

1 Spiel, 4 Oktaven
nur Fr. 310.—

A. Schwander, Nach-
folger von Hugo Kunz,
Bern
Gerechtigkeitsgasse 44,
Telefon 031 22 64 25

Sonntag, 19. Nov., 14.30 Uhr
Dienstag, 21. Nov., 20.00

Landabonnement

Die ursprünglich auf den
21. November geplante
Vorstellung «Argentina, die
brillante Kammerzofe»
von Carlo Goldoni wird am
Dienstag, 5. Dezember
nachgeholt.

Stadttheater Bern

Zar und Zimmermann

Komische Oper
von Albert Lortzing

Vorverkauf: Theaterkasse
031 22 07 77

Skilager

am Schwarzenbühl
Skigebiet Selital

Das Ferienhaus Waldhaus
(Zentralheizung,
el. Küche, Betten)
ist noch frei bis 4. Februar
und ab 3. März 1968,
auch für Landschul-
wochen.

Auskunft: W. Chapuis
Stapfenackerstrasse 102
3018 Bümpliz
Telefon 031 66 23 35

Allgemeine
Orchestergesellschaft
Thun

Samstag,
25. November, 20.15 Uhr
Sonntag,
26. November, 20.15 Uhr

Johanneskirche Strättligen

Plätze zu Fr. 12.—, 9.—,
7.—, 5.— (Steuer inbegriffen)

Vorverkauf:
Musikhaus Reiner, Thun
Telefon 033 2 20 30

Ausführende
Leitung
Solist

Moeschinger

Moeschinger

Mozart

Haydn

2. Symphonie- Konzert

Abonnementskonzert

Thuner Stadtorchester
Alfred Ellenberger
Helmut Hunger, Trompete

Suite aus Visions
du moyen-âge op. 52
Konzert für Trompete
und Orchester
Symphonie in Es-Dur,
K.-V. 543
Konzert für Trompete
und Orchester